

Gemeinde Hintersee

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee am 18.04.2013

Tagungsort: Gemeindebüro, Hintersee, Dorfstr. 127 a

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Teilnehmer: Frau Ziegfeld, Frau Kundschaft, Herr Böcker, Herr Kohrt, Herr Urbanek

Amt: Frau Sens

T a g e s o r d n u n g:

öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

TOP 1: Einwohnerfragestunde

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-
sitzung am 21.03.2013 sowie Bestätigung des Protokolls

TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am
21.03.2013 gefassten Beschlüsse

TOP 7: Diskussion und Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 01/2013 „Pension Randower
Kleinbahn“ (**DS- Nr. 024/009/2013**)

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über das Rückbauförderprogramm 2013 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern, Gesamtmaßnahme „Ortslage Hintersee“ der Gemeinde Hintersee
DS-Nr. 024/011/2013

TOP 9: Informationen der Bürgermeisterin

nichtöffentlicher Teil

TOP10: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Antrag auf Errichtung Carport **DS-Nr. 024/010/2013**

TOP11: Anfragen der Gemeindevertreter

TOP 0: Begrüßung

Frau Ziegfeld begrüßt die Gemeindevertretung und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Entfällt:

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Mit 5 Gemeindevertretern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird geändert. Punkt 8 wird gestrichen. Die Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers und die Ehrenverbeamtung (**DS-Nr. 024/012/2013**) findet nach TOP 6 statt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 21.03.2013 sowie Bestätigung des Protokolls

Herr Urbanek kam zur letzten Sitzung etwas später war aber anwesend.

Mit dieser Änderung wird das Protokoll bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzungen am 21.03.2013 gefassten Beschlüsse

Entfällt.

Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten DS 024/012/2013

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hintersee wählte am 16.03.2013 den stellv. Gemeindeführer.

Gem. §12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren für Mecklenburg Vorpommern (BrSchG) werden Gemeindeführer und Stellvertreter für eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt und nach Zustimmung der Gemeindevertretung zu Ehrenbeamten ernannt.

Bei Bestätigung des Beschlussvorschlages endet die Ehrenverbeamtung des ehemaligen stellv. Gemeindeführers.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee stimmt einstimmig der Wahl von Herrn Lars Müller zum stellv. Gemeindeführer durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hintersee vom 16.03.2013 zu.

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die Ehrenverbeamtung des Kameraden Lars Müller für die Dauer seiner Funktionsausübung.

TOP 7: Diskussion und Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 01/2013 „Pension Randower Kleinbahn“ (DS- Nr. 024/009/2013)

Frau Kundschaft verlässt die Sitzung und nimmt an der Abstimmung nicht teil

Sachverhalt:

Der Gemeinde Hintersee liegt ein Antrag der Vorhabenträger, Frau Peggy Kundschaft und Malte Neumann, Pommertraum GbR i. G., Dorfstraße 63,17375, Hintersee auf Aufstellung eines Bebauungsplans vor. Die Vorhabenträger beabsichtigen die Errichtung einer kleinen Pension und eines Campingplatzes auf dem Flurstück 35/1 der Flur 4 der Gemarkung Seegrund.

Die Erfordernis für die Aufstellung eines Bebauungsplans ergibt sich aus der Lage des Standortes im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes im Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind in einem Umweltbericht zusammenzufassen, welcher Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans wird.

Da die Gemeinde über keinen wirksamen Flächennutzungsplan verfügt, soll der Bebauungsplan als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Über den Bebauungsplan kann die städtebauliche Ordnung ausreichend gewährleistet werden. Der Bebauungsplan steht den beabsichtigten Entwicklungszielen der Gemeinde nicht entgegen.

Die Antragsteller haben die Übernahme der Kosten zugesichert. Dazu wird im weiteren Verfahren ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee beschließt:

1. Für das Gebiet, gelegen zwischen der Kreisstraße UR 16 und der alten Bahnstrecke der Randower Kleinbahn, das Flurstück 35/1 der Flur 4 der Gemarkung Seegrund betreffend, welches im anliegenden Plan farblich gekennzeichnet ist, wird der Bebauungsplan Nr. 1/2013 „Pension Randower Kleinbahn“ aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Errichtung einer Pension und eines Campingplatzes geschaffen werden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer Gemeindevertretersitzung erfolgen.
4. Der Bebauungsplan soll gemäß § 8 Abs. 4 BauGB als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt werden.
5. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Mit den Vorhabenträgern ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen, in dem sich dieser zur Tragung aller Kosten, die im Zuge der Realisierung des Vorhabens entstehen, verpflichtet.

TOP 9: Informationen der Bürgermeisterin

Die Kosten in der Grundschule Ahlbeck für den Schullastenausgleich sind sehr hoch. Die Gemeinde möchte in die Berechnung Einsicht nehmen.

Frau Ziegfeld gibt bekannt, dass Bürger die sich freiwillig in der Gemeinde engagieren, ausgezeichnet werden können. Die Gemeindevertretung möchte keinen Bürger besonders hervorheben.

Am Dienstag, den 16.04. haben sich Frau Zeisler, Frau Ziegfeld, Frau Kundschaft und Frau Wendler getroffen und über die Variante 7 des geplanten Neubaus des Feuerwehrgerätehauses gesprochen. Frau Zeisler prüft die Variante mit der Auslagerung des Sanitärtraktes und des Aufenthalts- und Schulungsraumes (in das Verwaltungsgebäude der Gemeinde) ab. Gleichzeitig holt Frau Kundschaft Angebote für eine Halle ein (Standard für Feuerwehrgebäude M-V). Es wird noch mal eine Zusammenkunft geben um die Ergebnisse abzuwägen und die endgültige Variante der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Frau Ziegfeld hat heute die Ordnungsverfügung vom Landkreis zum Abriss der alten Gaststätte erhalten. Durch die Bauaufsichtsbehörde fand am 17.04.2013 ein Vorort Termin statt. Der Gemeinde wird aufgegeben, die einsturzgefährdete ehemalige Gaststätte auf dem Flurstück 149/2 der Flur 5 in der Gemarkung Hintersee unverzüglich, jedoch spätestens bis zum 26.04.2013, abzurechen.

Frau Ziegfeld hat mit der Firma Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH über den sofortigen Abriss gesprochen. Die Verwaltung möge sich mit der Firma in Verbindung setzen und alles Notwendige veranlassen.

Ziegfeld
Bürgermeisterin

Sens
Protokollantin